



Anlage zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn

Änderung des Flächennutzungsplans 2015 im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn

Umfang der Waldumwandlung

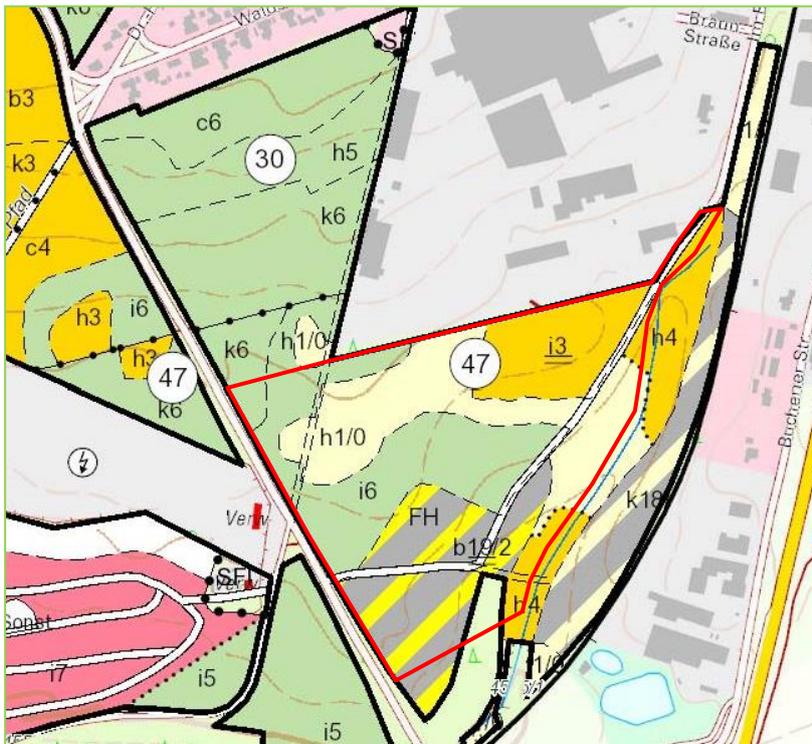
Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans 2015 des GVV Hardheim-Walldürn sollen Waldflächen als Gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Betroffen sind dabei jeweils Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 10278/49, 4563 und 4562.

Nach § 10 LWaldG ist eine Waldumwandlungserklärung der höheren Forstbehörde erforderlich.

Im Folgenden werden die betroffenen Waldflächen beschrieben und bewertet. Der Umfang der voraussichtlich dauerhaften Rodungen wird ermittelt und der notwendige Ausgleichsumfang berechnet. Der Lageplan im Anhang zeigt die Flächen, für die der Antrag auf Waldumwandlungserklärung gestellt wird.

Forstliche Beschreibung der Waldbestände

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst Waldflächen südlich der Stadt Walldürn. Die Waldbestände liegen im Walddistrikt Großer Wald, Abteilung „Schöner Busch“.



Der Auszug aus der Altersklassenkarte zeigt die betroffenen Waldbestände.

Im Westen wird der Geltungsbereich von einem Forstwirtschaftsweg durchquert, der vom Industriegebiet und den noch weiter nördlich liegenden Wohngebieten zur Erschließungsstraße im Süden verläuft. Ein weiterer Forstwirtschaftsweg verläuft im Osten des Plangebiets, von der Erschließungsstraße zur nordöstlichen Grenze des Industriegebiets.

In der nordwestlichen Ecke umfasst der Geltungsbereich einen kleinen Teil des angrenzenden Mischbestands (**k6**), Ø-Alter 57 Jahre, aus Kiefern (60 %), Buchen und Eichen. Nach Süden schließt ein Nadelbaumbestand (**i6**), Ø-Alter 56 Jahre, aus Fichten

(90 %), Douglasien und Kiefern an, der sich bis zum östlichen Forstwirtschaftsweg erstreckt.

Zwischen den beiden Wegen schließt nördlich an den Nadelbaumbestand ein junger Mischbestand (**h1/0**), Ø-Alter 8 Jahre, aus u.a. Hainbuchen (30 %), Bergahorn, Vogelbeere, Fichten und verschiedenen weiteren Baumarten an, der sich über den östlichen Forstweg hinaus bis an die Ostgrenze des Gebietes erstreckt.

Angrenzend an das Industriegebiet im Norden stockt ein junger Nadelbaumbestand (**i3**). Das Ø-Alter beträgt 22 Jahre. Er setzt sich aus Fichten (80 %) sowie Kiefern, Buchen, Bergahorn und Vogelbeere zusammen.

Im äußersten Süden stockt beiderseits des Forstwegs ein Buchenbestand (**b19/2**) aus Jungholz, Ø-Alter 14 Jahre, und Altholz, Ø-Alter 185 Jahre. Der Jungbestand besteht aus Buchen (80 %), Hainbuchen, und Bergahorn. Das Altholz setzt sich aus Buchen (70 %) und Eichen zusammen.

Östlich des Forstwegs stockt kleinflächig an zwei Stellen ein Laubmischbestand (**h4**), Ø-Alter 31 Jahre, aus Bergahorn (45 %), Erlen, Kirschen, Eschen und Hainbuchen.

Für einen kleinen Teilbereich (Flst.Nr. 4562) enthält die Altersklassenkarte keine Angabe, da es sich um Privatwald handelt. Hier stockt ein Jungbestand.

In der folgenden Tabelle ist der Umfang der voraussichtlich nach § 9 LWaldG dauerhaft umzuwandelnden Flächen, untergliedert nach Bestandstyp und Flurstück, zusammengestellt.

Tabelle 1: Waldinanspruchnahme dauerhaft (§ 9 LWaldG)

Lage	Waldfläche Alter	Flächengröße in ha
Flst.Nr. 10278/49	Mischbestand k6 Ø-Alter 57 Jahre	0,15
Flst.Nr. 10278/49	Nadelbaumbestand i6 Ø-Alter 56 Jahre	2,81
Flst.Nr. 10278/49	Jungbestände h1/0 & i3 Ø-Alter 8 Jahre bzw. 22 Jahre	4,27
Flst.Nr. 10278/49	Laubbaumbestand b19/2 Ø-Alter 185 Jahre Ø-Alter 14 Jahre	2,48
Flst.Nr. 10278/49	Laubbaumbestand h4 Ø-Alter 31 Jahre	0,43
Flst.Nr. 10278/49	Forstwege	0,31
Flst.Nr. 4563	Laubbaumbestand h4 Ø-Alter 31 Jahre	0,06
Flst.Nr. 4562	Jungbestand Ø-Alter unbekannt	0,16
Gesamt		10,67

Ausgleichsbedarf

Für die Waldflächen, die dauerhaft umgewandelt werden sollen, ist ein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich.

Bei der Bemessung des Ausgleichs ist nicht nur die in Anspruch genommene Fläche, sondern auch die Wertigkeit der umgewandelten Waldfläche maßgeblich. Ein Ausgleichsfaktor für den jeweiligen Bestandstyp berücksichtigt Alter und Baumartenzusammensetzung.

Die für das Vorhaben dauerhaft umgewandelten Bestandstypen werden mit folgenden Faktoren bewertet.

Bestandstyp	Alter	Ausgleichsfaktor
Kahlflächen und Jungbestände	< 25	1,0
Nadelbaumbestände (Ndh > 80%)	25 - 80	1,25
Lbh/Ndh Mischbestände	25 - 80	1,5
Laubbaumbestände (Lbh > 80%)	25 - 80	1,75
Laubbaumbestände (Lbh > 80%)	> 80	2,5

Die Waldbestände, die sich aus Jung- und Altholz zusammensetzen, werden entsprechend ihres Anteils am Gesamtbestand mit dem zugehörigen Ausgleichsfaktor für den Bestandstyp berechnet.

Durch Multiplikation der dauerhaft umgewandelten Flächen mit den Ausgleichsfaktoren der jeweiligen Bestandstypen ergeben sich folgende Ausgleichsflächen:

Tabelle 2: Ausgleichsbedarf unter Einbeziehung des Ausgleichsfaktors

Bestandstyp	Fläche in ha	Ausgleichsfaktor	Ausgleichsfläche in ha
Kahlflächen	0,31	1,0	0,31
Jungbestände	5,53	1,0	5,53
Nadelbestände (25-80 J.)	2,81	1,25	3,51
Mischbestände (25-80 J.)	0,15	1,5	0,23
Laubbestände (25-80 J.)	0,49	1,75	0,86
Laubbestände (>80 J.)	1,38	2,5	3,45
		Summe	13,89

In der Summe ergibt sich ein Flächenbedarf für den Waldausgleich im Umfang von **13,89 ha**.

Waldausgleich

Der forstrechtliche Ausgleich soll zu einer Hälfte durch die Ausweisung von Waldrefugien („dauerhafter Nutzungsverzicht in Naturwaldzellen“) im Stadtwald Walldürn zur anderen Hälfte durch geplante Neuaufforstungen abgedeckt werden.

Waldrefugien

Die Revierleiter der drei Forstreviere (80, 81 u. 82) des Stadtwaldes haben 37 Waldflächen vorgeschlagen, die sich als Waldrefugien eignen. Die Flächen wurden gemeinsam begangen und als naturschutzfachlich geeignet bewertet.

Insgesamt wurden **72 ha** als potentielle Waldrefugien festgelegt.

Die Übersichtskarte „Waldrefugien im Stadtwald Walldürn für die Aufnahme in das bauplanungsrechtliche Ökokonto“, in der die potentiellen Waldrefugien dargestellt sind, ist als Anlage beigefügt.

Waldrefugien können nicht im Flächenverhältnis 1:1 zum Waldausgleich eingesetzt werden. Ihre Fläche ist mit einem Bewertungsfaktor 0,3 zu multiplizieren. Es sind also 22 ha Waldrefugien für einen Waldausgleich von 6,6 ha erforderlich.

Im beigefügten Auszug aus dem Bericht Waldrefugien im Stadtwald Walldürn sind Flächen mit zusammen 25 ha gelb markiert. Sie sollen bei der nächsten Forsteinrichtung zu Waldrefugien werden.

Aufforstungen

Die verbleibenden 7,29 ha Waldausgleich können durch die Aufforstung der Flächen in der folgenden Aufstellung erbracht werden.

Waldausgleich Bedarf 13,89 ha. Davon Aufforstung 7,29 ha.				
Gemarkung		Eigentum	Fläche in m²	
Flst.Nr.	Gewann	S=Stadt, P=Privat	Grundstück	anrechenbar
Altheim				
18478	Gernerseich	S	2.256	1.100
17059	Knüsel	S	9.221	6.300
18169	Forntal	S	20.975	16.975
Walldürn				
5690	Hecken	S	1.558	1.558
Kaltenbrunn				
1076		S	2.727	2.727
Glashofen				
474	Waldäcker	P	7.935	6.100
462	Seitzenäcker	P	4.584	4.584
170	Am Berg	P	3.849	3.849
171	Am Berg	P	4.163	4.163
172	Am Berg	P	20.870	16.810
Reinhardsachsen				
2494	Schweinsgraben	S	9.852	9.852
		Summe Stadt		38.512
		Summe Privat		35.506

Die Stadt will die Grundstücke in Privateigentum erwerben und ist mit den Eigentümern im Gespräch. Mit insgesamt 7,4 ha möglicher Aufforstungsfläche können die erforderlichen 7,29 ha erreicht werden.

Anlagen:

Übersichtskarte „Waldrefugien im Stadtwald Walldürn für die Aufnahme in das bauplanungsrechtliche Ökokonto“ M 1 : 25.000

Auszug aus dem Bericht Waldrefugien im Stadtwald Walldürn für die Aufnahme in das bauplanungsrechtliche Ökokonto

Lageplan Aufforstungsflächen Altheim (Walldürn) M 1 : 5.000

Lageplan Aufforstungsflächen Kaltenbrunn (Reinhardsachsen) M 1 : 5.000

Lageplan Aufforstungsflächen Glashofen M 1 : 5.000